

# Fragen und Antworten zur

- Unfall-Police INDIVIDUAL

### **1. Wie viele Unfälle ereignen sich im Jahr?**

Über 9 Millionen Unfälle ereignen sich in der Bundesrepublik Deutschland jährlich.

### **2. Welchen Schutz bietet eine gesetzliche Unfall-Versicherung?**

Die gesetzliche Unfall-Versicherung bietet nur in der Arbeit und auf direktem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause Versicherungsschutz.

### **3. Was können die Folgen eines Unfalls sein?**

Minderung oder Verlust der Arbeitskraft, Verlust des Arbeitsplatzes, geringeres Einkommen durch Verdienstaustausch, Notwendigkeit von Hilfs- oder Pflegepersonal, enorme Aufwendungen wie Umbau von Wohnsitz oder Umrüstung des Kfz oder drastisch eingeschränkte Lebensqualität.

### **4. Wo können sich diese Unfälle ereignen?**

In der Freizeit, z. B. bei der Hausarbeit, bei Sport und Spiel, im Urlaub oder im Straßenverkehr.

### **5. Was heißt, dass der Schaden nach dem Haftpflichtgesetz geregelt wird?**

Das bedeutet, dass der Schaden gesetzlich so gesehen wird, als hätte die Bayerische den Unfall vorsätzlich verursacht.

### **6. Ab wie viel Prozent Invalidität wird geleistet?**

Geleistet wird sobald eine messbare, dauerhafte Invalidität vorliegt, also schon ab 1 %.

### **7. Welche Personen sind die Zielgruppe dieser Versicherung?**

Zielgruppe dieser Versicherung sind alle Privatpersonen bis 60 Jahre. Insbesondere Selbstständige, Arbeitnehmer, Hausfrauen und -männer.

### **8. Für wen empfiehlt sich das Produkt?**

Besonders eignet sich das Produkt für Personen, die ihren Beruf schon bei sehr geringfügiger Invalidität nicht mehr ausüben können.

### **9. Was ist, wenn der Kunde eine weitere Unfall-Versicherung hat?**

Sonstige private Versicherungen schmälern die Leistung nicht. Die Leistung aus dieser Versicherung erhält der Kunde zusätzlich.

### **10. Sind Folgekosten eingeschlossen? Wenn ja, welche?**

Ja, es sind Folgekosten eingeschlossen, wie z. B. Verdienstaustausch, Ausgleich der Rentenminderung, Anspruch auf Schmerzensgeld, Kosten der Umschulung, Umrüstung von Kfz, Umbau von Wohnung und Haus, Kosten der Pflege, Kosten für kosmetische Operationen und Kosten für eine Ersatzkraft, wie etwa eine Haushaltshilfe sowie die Kinderbetreuung. Aber auch ein Anspruch auf Schmerzensgeld ist bei der Unfall-Absicherung mit Schadenersatz mit abgedeckt.

### **11. Was ist eine Dynamik?**

Eine Dynamik ist eine jährliche Erhöhung des Beitrags, wobei auch gleichzeitig die Leistung steigt. Der Kunde kann aber innerhalb von 6 Wochen der Beitragserhöhung widersprechen. Die Dynamik liegt bei unserem Produkt bei 5%.

### **12. Reicht eine private Unfall-Versicherung auch für die ganze Familie?**

Nein, jedes Mitglied der Familie benötigt eine eigene Versicherung.

### **13. Ist die Leistung aus dieser Versicherung höher als die einer klassischen Unfall-Versicherung?**

Die Leistungen sind in vielen Fällen deutlich höher. Das gilt vor allem bei den Personen, die ihren Beruf schon bei relativ geringer Invalidität nicht mehr ausüben können, wie z. B. wenn ein Friseur seinen Daumen verliert. Da es anders als in der Summen-Unfall-Versicherung bei der Unfall-Absicherung mit Schadenersatz keine feste Glieder-taxe gibt, hängt der Vergleich allerdings sehr vom Einzelfall ab.

### **14. Was leistet die Unfall-Police INDIVIDUAL?**

Im Todesfall zahlen wir 25.000 EUR an die Hinterbliebenen aus.

### **15. Wie hoch ist der Anspruch auf Schmerzensgeld?**

Diese Leistung orientiert sich an den Regularien der Haftpflicht-Versicherung. Es werden für die Höhe des Schmerzensgeldes sogenannte Schmerzensgeld-Tabellen herangezogen, in die Gerichtsentscheidungen mit ähnlichen Sachverhalten einfließen.

### **16. Gibt es verschiedene Gefahrengruppen?**

Ja, es gibt die Gefahrengruppe A und die Gefahrengruppe B.

### **17. Wie wird man in die verschiedenen Gefahrengruppen eingestuft?**

Hierfür ist die Frage entscheidend: „Kann die zu versichernde Person trotz des Verlustes einer Hand (rechts oder links) ihre berufliche Tätigkeit noch voll ausüben?“

Über die Berufe-Tabelle in VOIS wird die entsprechende Einstufung in die Gruppe „A“ oder „B“ dann entsprechend automatisch vorgenommen.

### **18. Wie werden Kinder eingestuft?**

Kinder werden in die Gefahrengruppe „K“ eingestuft, eine Sondereinstufung für Kinder bis zum 17. Lebensjahr (ohne Beruf).

### **19. Wo gilt der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr.

### **20. Wie hoch ist die Maximalentschädigung, welche abgesichert werden kann?**

Die Maximalentschädigung ist die vereinbarte Höchstentschädigungsleistung, die max. bei 10 Millionen EUR liegen kann.

### **21. Gibt es Rabatte?**

Ja, bei einem 3-Jahres-Vertrag gibt es einen Laufzeitrabatt in Höhe von 5%.

**22. Welche weiteren Nachlässe gibt es?**

Es gibt den 5% Mehrpersonen- Nachlass und den 5% Mehrvertrags-Nachlass.

**23. Gibt es auch in der Unfall-Police INDIVIDUAL Anpassungen aufgrund des Alters der versicherten Person?**

Ja, es gibt einen Sprung bei der Umstellung von Kinder- auf Erwachsenen-Tarif und einen Sprung ab dem 60. Geburtstag (35% Zuschlag).

**24. Gibt es in der Unfall-Police INDIVIDUAL einen Gruppentarif?**

Ein Gruppentarif ist für den Jahresbeginn 2016 geplant.

**25. Kann der Versicherungsnehmer die Höhe der Leistung selbst errechnen, wenn der Grad der Invalidität bekannt ist?**

Nein, da die Unfall-Police INDIVIDUAL nach den Haftpflichtgrundsätzen leistet, ist in jedem Schadenfall eine individuelle Prüfung notwendig.

**26. Können alle Tarife der Bayerischen mit denen anderer Versicherer kombiniert werden?**

Generell ja. Da die Unfall-Police INDIVIDUAL jedoch nur tatsächlich entstandenen Schaden ersetzt, gilt hier ein Bereicherungsverbot (analog Haftpflicht).

**27. Können Personen mit frühkindlichem Autismus versichert werden?**

Hier ist eine individuelle Risikoprüfung durch den Fachbereich notwendig.

**28. Sind alle Tarife auch auf Netto-/Honorar-Basis vermittelbar?**

Ja, solche Vereinbarungen sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Bereich Underwriting möglich.

**29. Sind Personen mit Vorerkrankungen versicherbar?**

Die Annahme ist von der jeweiligen Vorerkrankung abhängig. In den Annahmebedingungen ist geregelt, wie mit bestimmten Krankheitsbildern umgegangen wird.

**30. Welche Provisionen/ Courtagen werden in der Unfall-Police INDIVIDUAL gezahlt?**

In der Unfall-Police INDIVIDUAL werden Provisionen, wie in der „normalen“ Unfall gezahlt.

**31. Welche Risikosportarten gelten als ausgeschlossen?**

Ausgeschlossen sind sämtliche Sportarten, die professionell ausgeübt werden. Auch ausgeschlossen sind Sportarten, die mit einem Kraftfahrzeug ausgeübt werden und bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Ebenfalls ausgeschlossen sind Sportarten, die unter das Flugrisiko fallen.

**32. Werden alle Personen mit selbstständiger/ freiberuflicher Tätigkeit in die Gefahrengruppe B eingestuft?**

Ja. Selbstständige werden unabhängig der ausgeübten Tätigkeit generell in die Gefahrengruppe B eingestuft.

**33. Werden auch Nebenerwerbs-Selbstständige in Gefahrengruppe B eingestuft?**

Nein, für die Einstufung der gefahrengruppe ist der Hauptberuf maßgeblich.

**34. Wie komme ich zu einem Angebot - wo kann ich ein Angebot berechnen?**

Angebots-/ Antragserstellung über unser SHUK-Angebots- und Antragstool VOIS. Das kann unter [www.fc-web.eu](http://www.fc-web.eu) heruntergeladen werden.

**35. Leistet die Unfall-Police INDIVIDUAL ausschließlich nur nach dem normalen/ erweiterten Unfallbegriff? Warum?**

Bei einer Summen-Unfall-Versicherung wird anhand fester Invaliditätssummen und Invaliditätsgrade kalkuliert. Da bei der Unfall-Police INDIVIDUAL bereits ab 1% Invalidität die volle Schadensersatzleistung (gemäß Haftpflichtprinzip) erbringen, also keine pauschale sondern eine individuelle Schadenregulierung erfolgt, ist das Risiko weitaus schwerer zu kalkulieren. Somit haben wir uns entschieden bei der Unfall-Police INDIVIDUAL nur den tatsächlichen und den erweiterten Unfallbegriff abzusichern.

Die Unfall-Police INDIVIDUAL empfehlen wir deshalb auch als Ergänzungsbaustein zu einer reinen Summen-Unfall-Versicherung bei der Gesundheitsfragen umfänglich mitversichert sind.

**36. Soll für den Verdienstaussfall der Netto- oder der Brutto-Verdienst zugrunde gelegt werden?**

Für den Verdienstaussfall ist der Netto-Verdienst der versicherten Person maßgeblich.

**37. Was ist bei einem steigenden oder sinkenden Verdienst zu beachten?**

In diesem Fall sollte geprüft werden, ob eventuell eine Änderung der Versicherungssummen (Änderungsantrag) erfolgen sollte.

**38. Wie berechnet sich die Leistung für Verdienstaussfall?**

Beispiel 1:

Verdienst:	1.000 EUR (netto)
Gewähltes Sublimit:	1.000 EUR
Verdienstaussfall:	50%
Leistung:	500 EUR

In diesem Beispiel hat die versicherte Person einen Netto-Verdienst von 1.000 EUR. Bei Abschluss der Versicherung wählt sie ein Sublimit von 1.000 EUR. Aufgrund eines Unfalls und dessen Folgen trifft sie ein Verdienstaussfall von 50% (entspricht 500 EUR). Die Leistung entspricht 50% des Sublimits. In diesem Fall 500 EUR.

**39. Wie werden Personen, die kein Einkommen haben (z. B. Hausfrauen, Kinder) abgesichert?**

Wenn die versicherte Person kein Einkommen hat, muss ein Sublimit von 500 EUR zugrunde gelegt werden. Im Schadenfall werden nur die sonstigen Kosten (10 Mio EUR Deckung) ersetzt.

**40. Erfolgt eine Leistung, wenn der Kunde aufgrund des Unfalls in der privaten Krankenversicherung seine Rückerstattung verliert?**

Ja, da es sich hier um einen finanziellen Schaden handelt, der dem Kunden entsteht.

**41. Ersetzt die Unfall-Police INDIVIDUAL auch den Selbstbehalt der in der privaten Krankenversicherung fällig wird?**

Ja, auch hierbei handelt es sich um einen finanziellen Schaden, der dem Kunden entsteht.

**42. Reduziert sich die Leistung, wenn der Kunde eine private Kranken Vollversicherung hat?**

Ja, die Leistungen einer Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) werden angerechnet.

**43. Unter welcher Voraussetzung bekommt der Kunde die Leistung von 10 Mio EUR?**

Die Versicherungssumme in Höhe von 10 Mio EUR ist die Höchstleistung bis zu der, durch den Unfall entstandene Schäden ersetzt werden.

Achtung: Für den Verdienstaussfall gilt das gewählte Sublimit als monatliche Höchstleistung.

# Notizen

